

Das Europäische Parlament und der Rat verabschiedeten am 16. Februar 1998

die EU-Richtlinie 98/7/EG (AB1.EG Nr. L 101 S.17). Diese Richtlinie legt die Grundlagen zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über den Verbraucherkredit fest.

Der Bundesrat beriet und beschloss am 9.6.2000 den Entwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie der Verordnung zur Änderung der Preisangaben- und Fertigpackungsordnung.

ALF-EFZ „Darlehen & mehr“ - schon seit Herbst 2000 inkl. der standardisierten AIBD/ISMA-EFZ-Methode

Artikel 4 sieht vor, dass dieser zum 1. September 2000 in Kraft tritt. Der Bundesrat stimmte dem Entwurf mit Beschluss 180/00 zu. Die wichtigste Änderung in Bezug auf die Ermittlung des Effektivzinses: der Effektivzins ist ab 1. September 2000 nach der standardisierten AIBD/ISMA-Methode zu ermitteln.

Rechnen Sie schneller mit ALF-EFZ.

Vorbelegungen vereinfachen die Erfassung.

Zusätze wie R+V-Risiko-LV erhöhen Ihr Tempo.

Individuelle Versionen machen Sie flexibel.

mit standardisierter EFZ-Methode AIBD/ISMA